

**Zeitschrift:** Heimatbuch Meilen  
**Herausgeber:** Vereinigung Heimatbuch Meilen  
**Band:** 10 (1971)

**Artikel:** Der Zivilschutz in der Gemeinde Meilen  
**Autor:** Brändle, Karl B.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-953851>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Gesetzliche  
Grundlagen

Nachdem in den späten fünfziger Jahren auf Initiative des Kantons Zürich, der Zivilschutzgedanke in Kursen und Orientierungen allgemein bekannt gemacht wurde, musste eine längere Stillstandsperiode eingeschaltet werden. Diese resultierte aus dem Umstand, dass die Organisation des Zivilschutzes weder auf kommunaler noch kantonaler Ebene durchgeführt werden kann. In einem Bundesgesetz vom Jahre 1964 wurde diese Aufgabe der Eidgenossenschaft überbunden und in der folgenden Verordnung deren Durchführung festgelegt. Nachdem in der ersten Etappe der Kanton Zürich sehr weit fortgeschritten war, musste zwangsläufig der Moment abgewartet werden, bis die Ausbildung und Orientierung in sämtlichen weiteren Kantonen ebenfalls diesen Stand erreichte. Im Jahre 1965 konnte dann auch in unserem Kanton die weitere Ausbildung an die Hand genommen werden. Diese ist gegenwärtig in vollem Gange.

## Ausbildung

Seinerzeit wurden in Meilen Einführungskurse auf kommunaler Ebene für die Hauswehren, die Feuerwehr und die Sanität durchgeführt. Eine Ausbildung des technischen Dienstes und der weiteren Spezialabteilungen, konnten mangels Material nicht vorgenommen werden.

Die Ausbildung der in der Zivilschutzorganisation eingeteilten Gemeindeangehörigen, ist in vollem Gange. Im vergangenen Jahr sind die ersten Kurse auf dem Ausbildungszentrum in Hombrechtikon, die Sanitätskurse für den ganzen Bezirk in Meilen durchgeführt worden.

Im laufenden Jahr werden Einheiten der Feuerwehr, des technischen Dienstes und der Hauswehr in 3- bis 5tägigen Grundkursen und die übrigen Dienste in 2tägigen Ergänzungskursen ausgebildet. Für die Kurse werden ganze Einheiten zusammengefasst. Feuerwehrmannschaften werden als geschlossene Einheiten in die Kurse aufgeboden und ausgebildet. Der Aufbau der Organisation in unserer Gemeinde ist weitgehend abgeschlossen. Die einzelnen Dienste stehen unter Führung von ausgewiesenen Fachleuten, die Stäbe sind ebenfalls auf ihre Aufgaben vorbereitet. Die im Frieden

sehr gut funktionierende Zivilschutzstelle der Gemeinde, wird in einem Ernstfall von ausgebildeten Rechnungsführern übernommen.

Der Bau von Schutzräumen ist seit dem Jahre 1950 unverändert fortgeführt worden, und der Stand unserer Gemeinde ist in dieser Beziehung überdurchschnittlich. An öffentlichen und privaten Schutzräumen stehen für 6 572 Personen Platz zur Verfügung. Durch Ausbau der bestehenden Schutzräume und Anpassung an die neuen Vorschriften (TWP 66) kann das Fassungsvermögen der Schutzräume sofort auf den Friedensbevölkerungsstand gebracht werden. Die in den letzten Jahren erstellten Sanitätshilfsstellen und die zur Verfügung stehenden 3 Sanitätsposten, werden im Laufe dieses Jahres mit dem notwendigen Inventar ausgerüstet, so dass unsere Organisation sanitätsmässig für den Ernstfall vorbereitet ist. In der Sanitätshilfsstelle können an 2 Operationstischen Eingriffe vorgenommen werden. Ein 4. Sanitätsposten ist im Bau.

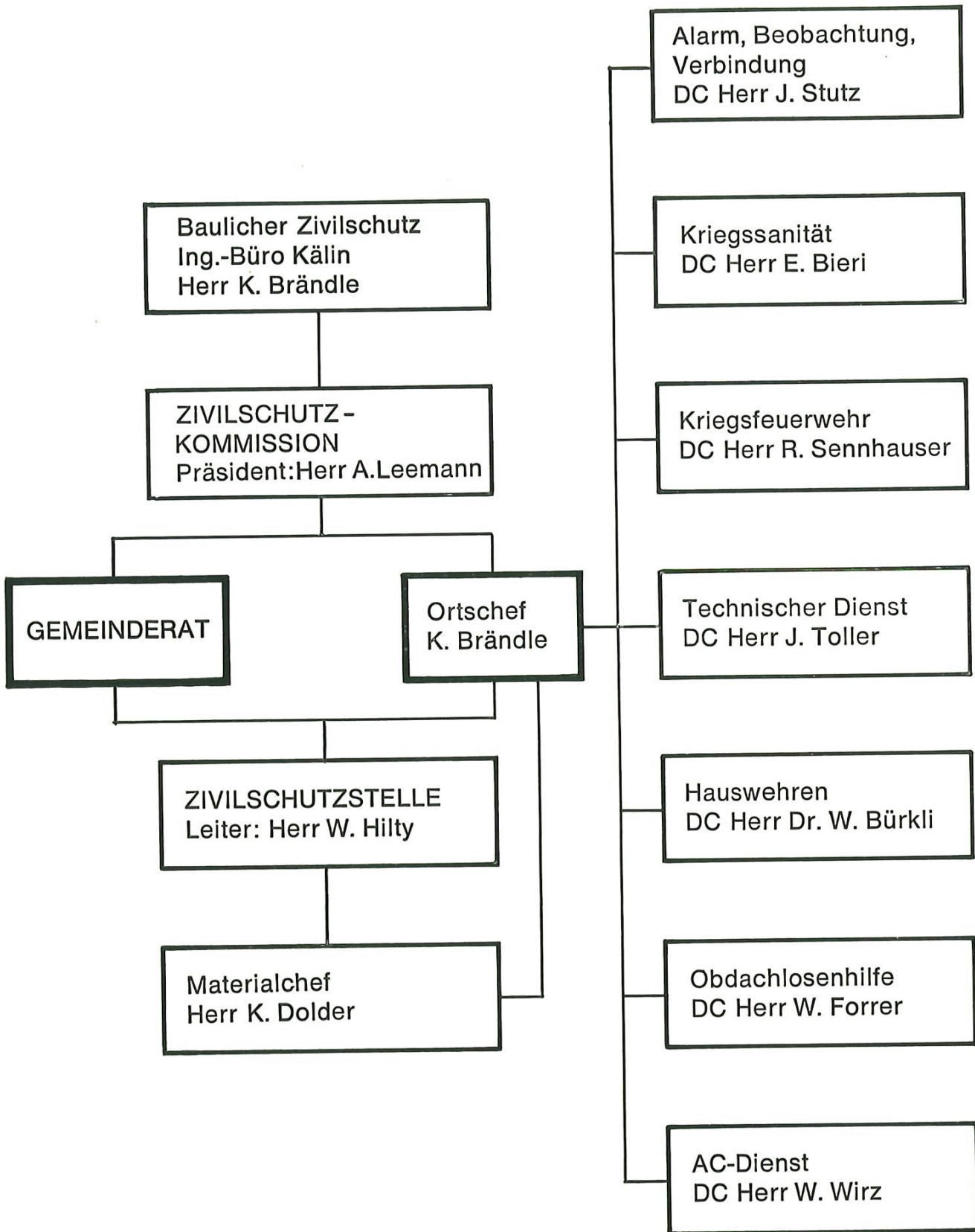
Der Kommandoposten des Ortskommandos im Untergeschoss des EW-Gebäudes, entspricht nicht mehr den heutigen Erfordernissen, so dass er im Laufe der nächsten Jahre ersetzt werden muss. Er wird in einen Sanitätsposten abgeändert.

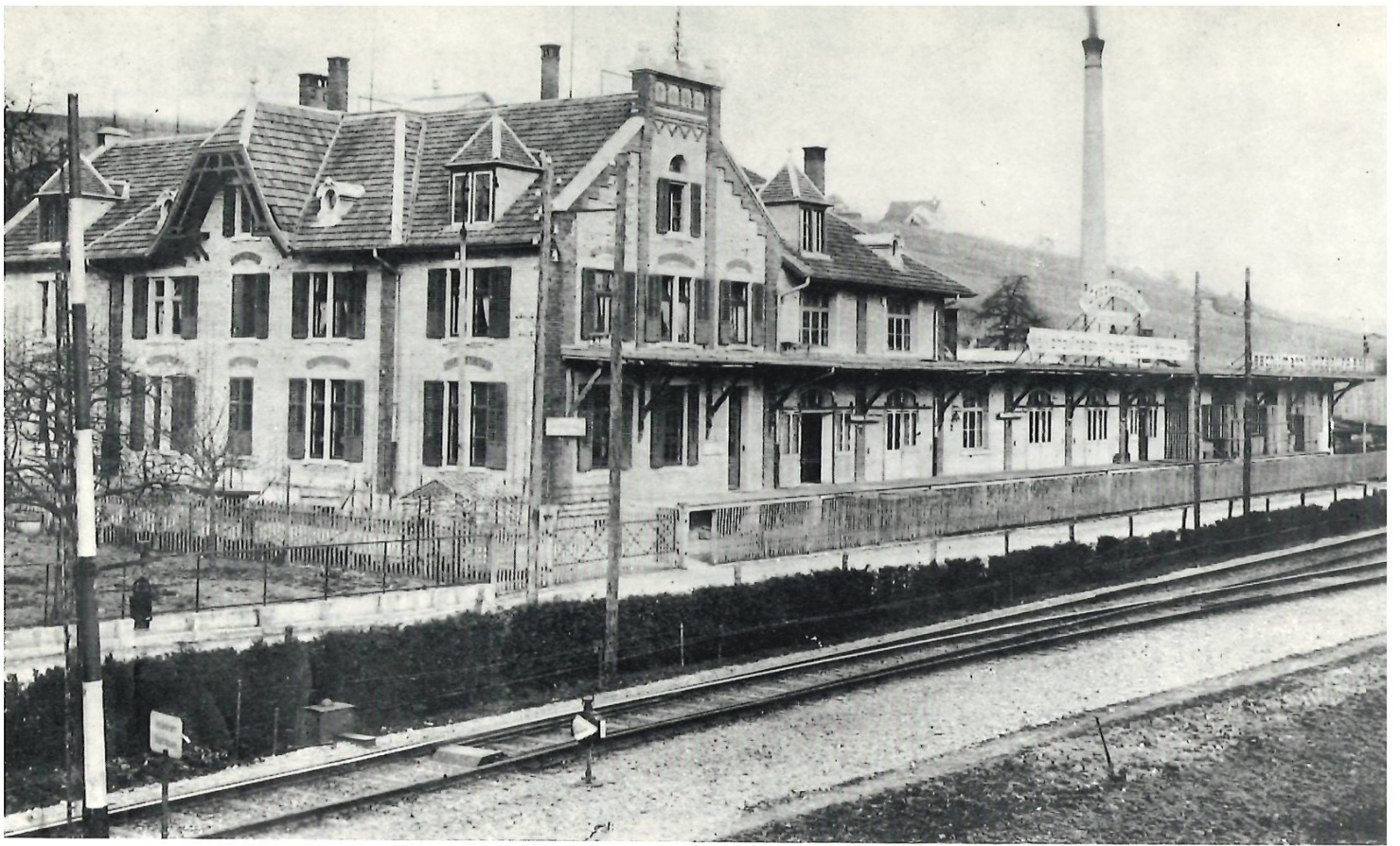
Der Ausbau der Organisation, die Erweiterung der Bestände und die Erstellung der baulichen Einrichtungen sind in einem Dispositiv, das von Bund und Kanton genehmigt ist, festgehalten. Die Ergänzung der Bestände kann nicht nur über dienstfreies, männliches Personal erfolgen, sondern muss im besondern bei Hauswehren und Sanität durch Frauen, die sich freiwillig zur Verfügung stellen, ergänzt werden. Gemäss Dispositiv umfasst die Organisation einen Bestand von 1 827 Personen, von denen bis heute erst 588 vorhanden sind. Hier sind jedoch bereits die voll ausgerüsteten Hauswehren berücksichtigt, deren Bildung vom Bundesrat in einer Krisensituation beschlossen und befohlen wird. Die Grundorganisation der Hauswehren ist erfolgt, die planmässigen Unterlagen der Quartiere, Blocks und Hauswehrebereiche sind erstellt und sind dem entsprechenden Vorgesetzten ausgehändigt.

Die weitere Ausbildung erfolgt nach Massgabe der Zuteilung von Material. Noch ausstehend sind die Ausrüstungen für 2 Feuerwehreinheiten und 1 Detachement des technischen Dienstes. Eine weitere Aufgabe der Organisation liegt in der Orientierung der Zivilbevölkerung über das Verhalten bei verschiedenen Katastrophen sowie in der Aufzählung der vorzubereitenden Massnahmen zum Schutz in solchen Fällen. Dem AC-Schutz wird in Meilen ganz besondere Beachtung geschenkt. So sind vermehrt Strahlenmessgeräte angeschafft worden, und die zugeteilten Spezialisten erlernen ihre Aufgabe in freiwilligen Rapporten.

Schutzräume

Personeller Bestand





Genossenschaft für Herstellung alkoholfreier Weine Bern-  
Meilen  
Aufnahme der Meilener Fabrik um 1905